

# PREISBLATT NETZANSCHLUSSKOSTEN DER DORTMUNDER NETZ GMBH



Preisstand 01.07.2018

## Anschlusspauschalen für Standard-Netzanschlüsse<sup>1</sup> inkl. Tiefbaukosten und Inbetriebnahme

	Wasser bis DA 63		Gas bis DA 63		Strom bis 4 x 35 mm <sup>2</sup> AI	
	ohne Ust [€]	mit 7 % Ust [€]	ohne Ust [€]	mit 19 % Ust [€]	ohne Ust [€]	mit 19 % Ust [€]
<b>Grundpauschale bis 10 m Verlegelänge im öffentlichen Grund<sup>2</sup></b>	2.600,00	2.782,00	1.800,00	2.142,00	1.300,00	1.547,00
<b>Meterpreis auf privatem Grund mit unbefestigter Oberfläche<sup>3</sup></b>	40,00	42,80	40,00	47,60	30,00	35,70
<b>Nachlass je Sparte für Mehrspartenverlegung mit Wasser in gleicher Trasse</b>			500,00	595,00	500,00	595,00
<b>Nachlass E-Mobilität<sup>4</sup></b>					500,00	595,00

Für Eigenleistungen auf privatem Grund gewähren wir einen Nachlass von 20 €/m netto (Brutto: 23,80 €/m für Gas bzw. 21,40 €/m für Wasser) bzw. 15 €/m netto (17,85 €/m brutto für Strom).

<sup>1</sup> Standard-Netzanschlüsse sind Netzanschlüsse bis zu der auf diesem Preisblatt angegebenen Größen- und Längenangabe. Netzanschlüsse größerer Dimensionierung werden individuell kalkuliert. Nicht als Standard gelten außerdem z.B. Schienen- und Gewässerquerungen sowie Baustellen mit verkehrsrechtlicher Anordnung.

<sup>2</sup> Über 10 m Verlegelänge im öffentlichen Grund kommt es zu Mehrkosten.

<sup>3</sup> In unseren Preisen sind der Aufbruch und die Wiederherstellung von unbefestigten Oberflächen ohne Pflanzen enthalten. Für die Aufnahme und Wiederherstellung von plattierten und asphaltierten Wegeflächen berechnen wir Ihnen zusätzlich je Sparte 25 €/m Netto (Brutto: 29,75 €/m bzw. 26,75 €/m bei Wasser). Aufwändige Oberflächen, mit z.B. Mosaiksteinen, Natursteinplatten etc. oder Betonoberflächen sind kundenseitig aufzunehmen und wiederherzustellen.

<sup>4</sup> Den Nachlass erhalten Sie, wenn Sie sich schriftlich verpflichten, bei Betrieb einer Ladeeinrichtung für E-Mobilität, diese von der Dortmunder Netz GmbH netzdienlich steuern zu lassen.

### Abrüstungspauschalen für Standard-Netzanschlüsse<sup>1,6</sup>

	Wasser bis DA 63		Gas bis DA 63		Strom bis 4 x 35 mm <sup>2</sup>	
	ohne Ust	mit 7 % Ust	ohne Ust	mit 19 % Ust	ohne Ust	mit 19 % Ust
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
<b>Abrüstung mit Tiefbaukosten</b>	1.000,00	1.070,00	1.000,00	1.190,00	1.000,00	1.190,00
<b>Abrüstung ohne zusätzliche Tiefbaukosten</b>	200,00	214,00	200,00	238,00	200,00	238,00

### Pauschalen für Standard-Bauanschlüsse an der Grundstücksgrenze<sup>1</sup>

	Wasser bis DA 63		Gas bis DA 63		Strom bis 4 x 35 mm <sup>2</sup> AI	
	ohne Ust	mit 7 % Ust	ohne Ust	mit 19 % Ust	ohne Ust	mit 19 % Ust
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
<b>Bauanschluss incl. Abrüstung bis 10 m</b>						
<b>Verlegelänge im öffentlichen Grund<sup>3</sup></b>	3.600,00	3.852,00	-	-	2.300,00	2.737,00
<b>Bauanschluss als Vorverlegung bis 10 m</b>						
<b>Verlegelänge im öffentlichen Grund<sup>3</sup></b>	800,00	856,00	-	-	800,00	952,00

### Sonstige Pauschalen

	Preise	
	ohne Ust	mit 19 % Ust
	[€]	[€]
<b>Sicherungsverstärkung</b>	69,00	82,11
<b>Aufpreis Übergangssicherungskasten</b>	100,00	119,00
<b>Zweite Anfahrt zur Baustelle<sup>5</sup></b>	368,00	437,92

<sup>5</sup> Zum vereinbarten Baubeginn müssen z.B. der Hausanschlussraum verschließbar, die Verlegetrasse frei zugänglich und das Gerüst abgebaut sein. Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, berechnen wir die Kosten für eine zweite Anfahrt zur Baustelle.

<sup>6</sup> Abrüstungspauschale, wenn der Anschlussnehmer innerhalb von 12 Monaten für das gleiche Grundstück einen neuen Netzanschluss beantragt.

**BKZ Standard-Netzanschlüsse<sup>1</sup> Strom nach § 11 der Niederspannungsanschlussverordnung**

**Preise**

Absicherung	ohne Ust	mit 19 % Ust
	[€]	[€]
3 x 63 A und kleiner	0,00	0,00
3 x 80 A	424,00	504,56
3 x 100 A	923,00	1.098,37
3 x 125 A	1.546,00	1.839,74

**BKZ Standard-Netzanschlüsse<sup>1</sup> Gas nach § 11 der Niederdruckanschlussverordnung**

Ein Baukostenzuschuss wird im Anwendungsbereich der Niederdruckanschlussverordnung zurzeit nicht erhoben.

**BKZ Standard-Netzanschlüsse<sup>1</sup> Wasser nach § 9 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser**

Die Erläuterungen zum Baukostenzuschuss Wasser und dessen Höhe können den Ergänzenden Bedingungen der Dortmunder Netz GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser und dem dazu auf unserer Internetseite veröffentlichten Preisblatt entnommen werden.